



Gemeindeverwaltung Jenaz

Feldweg 19, 7233 Jenaz

Tel. 081 332 15 10

Mail verwaltung@jenaz.ch

Internet www.jenaz.ch

Amtliche Publikationen vom 7. Oktober 2022

Baugesuch 37/22

Bauherrschaft: Beck Robert
Feldweg 22
7233 Jenaz

Projektverfasser: ELBERI Holzbauplanung
Schwelli 11
7231 Pragg-Jenaz

Bauvorhaben: Umbau Maiensäss, Erweiterung gegen innen, Nütieja, Parz. 717

Bauzone: Landwirtschaftszone

Profile: nicht notwendig

Planaufgabe: 07.10. – 27.10.2022

Einsprachen: - öffentlich-rechtliche bis **27.10.2022** schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Jenaz

Jenaz, 7. Oktober 2022

Die Baukommission

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Werner Bär steht der Bevölkerung für Anliegen, Fragen, Anregungen etc. jeweils am Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung an den folgenden Daten zur Verfügung.

20.10.2022

03.11.2022

17.11.2022

01.12.2022

Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Jenaz, 7. Oktober 2022

Der Gemeindepräsident

Bürgergemeinde

Ab dem 19. Oktober 2022 sind die Obstbäume auf der Allmende für alle Jenazer Einwohnerinnen und Einwohner frei zu pflücken. Dasselbe gilt für Nussbäume ab 24. Oktober 2022.

Jenaz, 7. Oktober 2022

Der Ländervogt

Paul Klaas

Voranzeige Gemeindeversammlung

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden an folgenden Daten statt:

Montag, 21. November 2022

Montag, 5. Dezember 2022

Die Traktanden werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
Wir bitten Sie, sich diese Termine vorzumerken.

Jenaz, 7. Oktober 2022

Der Gemeindevorstand

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 21 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden der Raum über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5,00 m von überhängenden Ästen freizuhalten ist. Rad- und Gehwegenanlagen sind auf eine Höhe von 3,50 m freizuhalten. Hecken und Sträucher sind auf die Eigentumsgrenzen zurückzuschneiden.

Wir ersuchen die Grundeigentümer und die zuständigen Hauswarte, sich unbedingt an diese Vorschrift zu halten und Bäume, Hecken und Sträucher laufend un-
aufgefordert zurückzuschneiden.

Wo dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, erfolgt eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde auf Kosten der Grundeigentümer.

Tipp: Durch Regen werden die Äste und Sträucher schwerer, so dass diese unter der Belastung in den Strassenbereich hineinragen. Dies kann verhindert werden, wenn die Sträucher ca. 20cm hinter die Grenze zurückgeschnitten werden.

Im Weiteren verweisen wir auf Art. 87 des Baugesetzes der Gemeinde Jenaz, wonach Pflanzen, Einfriedungen, Mauern, Böschungen und Lebhäge längs Strassen gut zu gestalten sind und sich in das Orts- und Landschaftsbild einfügen haben. Sie sind so anzubringen, dass sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Stacheldrahtzäune sind untersagt.

Der Gemeindevorstand kann die Anpassung oder Entfernung bestehender Pflanzen und Anlagen anordnen, die diesen Vorschriften nicht entsprechen.

Jenaz, 7. Oktober 2022

Der Gemeindevorstand